



Konzept zur Integration
von Menschen mit Migrationshintergrund
in Rheinberg

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung.....	1
2. Zielorientierung	1
3. Handlungsfelder und Angebote	2
3.1. Themenfeld Bildung und Sprachförderung	2
3.2. Interkultureller und interreligiöser Dialog	3
3.3. Sport und Gesundheit	3
3.4. Teilhabe am Arbeitsmarkt	4
3.5. Wohnen und Leben im Stadtteil.....	4
3.6. Interkulturelle Öffnung der Verwaltung.....	5
4. Förderung der ehrenamtlichen Arbeit	5
5. Fortschreibung des Integrationskonzeptes	6
6. Schlussbemerkung.....	7
Anhang.....	i
1. Begriffsbestimmungen und rechtliche Rahmenbedingungen.....	i
A. Begriffsbestimmungen	i
B. Rechtliche Rahmenbedingungen.....	ii
2. Zuständigkeiten und Ansprechpersonen.....	iii
2.1 Themenfeld Bildung und Sprachförderung	iii
2.2 Interkultureller und interreligiöser Dialog	v
2.3 Sport und Gesundheit	vi
2.4 Teilhabe am Arbeitsmarkt	vi
2.5 Wohnen und Leben im Stadtteil.....	vi
2.6 Förderung der ehrenamtlichen Arbeit	vii

1. Vorbemerkung

Das Integrationskonzept der Stadt Rheinberg wurde im Jahr 2018 im Rahmen eines breiten Beteiligungsverfahrens mit der Vereinbarung beschlossen, regelmäßig über die Umsetzung der Integrationsangebote zu berichten. Es definiert Ziele und zeigt Handlungsansätze der kommunalen Integrationsarbeit auf, die in den vergangenen zwei Jahren für die Stadtverwaltung und die Verantwortlichen in der Stadtgesellschaft (Vereine, Politik usw.) richtungweisend waren.

Das Integrationskonzept der Stadt Rheinberg soll grundlegende Vorstellungen für ein friedliches Zusammenleben von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund bündeln. An diesem Prozess sind alle zu beteiligen. Ausdrücklich geht es hierbei nicht allein um die Integration von Menschen mit Fluchterfahrung und Fluchthintergrund, sondern grundsätzlich um Menschen anderer Länder, anderer Religionen und anderer Kulturen, die in Rheinberg eine neue Heimat gefunden haben oder finden möchten.

Diese Fortschreibung orientiert sich an der Erkenntnis, dass Migrations- und Integrationsprozesse lebendige und fortlaufende Prozesse sind, die ständig durch aktuelles Geschehen in unserer Gesellschaft beeinflusst werden. Jetzt ist es an der Zeit, das Erreichte zu reflektieren und auf neue Bedarfe und Entwicklungen angepasst zu reagieren.

Die aktuelle Bestandsaufnahme beschreibt den IST-Stand zum Halbjahresende 2022. Sie soll Klarheit bringen über das Erreichen der gesetzlichen sowie gesellschaftlichen Ziele und die Effektivität der vorgesehenen Angebote in den betreffenden Handlungsfeldern. Somit dient die Bestandsaufnahme als Grundlage für den Dialog aller gesellschaftlichen Gruppen zur Weiterentwicklung des Konzeptes.

Die überarbeitete Fassung des Integrationskonzeptes bildet die Bereiche und Veränderungen ab, die bei der Ausgestaltung der künftigen Entwicklungsprozesse berücksichtigt werden sollen. Den beteiligten Personen und Gruppen sowie Entscheidungsträgern stellt sich die Aufgabe, die vorhandenen Potenziale zu nutzen und Arbeitsschwerpunkte zu setzen, die die Integrationsarbeit nachhaltig fördern.

2. Zielorientierung

Das grundlegende Ziel einer sozialen, kulturellen und beruflichen Integration ist es, den zugewanderten Menschen die Bildung einer eigenständigen Existenz zu ermöglichen und sie dabei zu unterstützen. Dazu sollen sie frühestmöglich in die bestehenden Systeme (Erziehung, Bildung, Gesundheit, Sport, Ausbildung, Arbeit und Kultur) gebracht werden und dabei eine optimale Förderung und Begleitung erhalten. Ausgehend von den bestehenden Angeboten und Möglichkeiten der Integration ist es das gemeinsame Ziel, diese weiter zu fördern und die vorhandenen Strukturen zu nutzen und weiter auszubauen. Außerdem sollen Defizite abgebaut und Maßnahmen und Projekte zur Förderung der Integration vorangebracht werden. Insofern richtet sich das vorliegende Konzept gleichermaßen an die Stadtgesellschaft (Zivilgesellschaft) und an die Menschen, die in Rheinberg zugewandert sind und in den kommenden Jahren zuwandern werden. Das Prinzip des „Förderns und Forderns“ soll im Mittelpunkt der Integrationsbemühungen stehen. Einerseits gilt es für die Bevölkerung, den Integrationsprozess durch aktive Beteiligung mitzugestalten und durch Offenheit, Interesse und Toleranz zu unterstützen, andererseits stehen die zugewanderten Menschen in der Verantwortung, die Sprache zu lernen und sich an den Werten in der Zivilgesellschaft zu orientieren und sich an die geltenden Normen und Regeln zu halten.

Um dies zu erreichen, arbeiten Rat, Verwaltung und Gesellschaft zusammen und tragen die Ziele gleichermaßen mit und bringen Ideen und Vorschläge ein, um die Integrationsarbeit fortzuführen und das Konzept fortzuschreiben.

3. Handlungsfelder und Angebote

Die folgenden Handlungsfelder beschreiben die Schwerpunkte der derzeitigen Integrationsangebote. Hierbei werden die Ausgangssituation der zugewanderten Menschen sowie die Förderaktivitäten berücksichtigt, die alle beteiligten Akteure innerhalb unserer Stadt bereits durchführen. Ausgehend von diesem Ist-Zustand sind Ziele und Maßnahmen entwickelt worden, die den weiteren Schwerpunkt der Arbeit festlegen. Die Kompetenzen und Kernaufgaben einzelner Beteiligter sind dabei zu beachten und stellen Grenzen der Ausgestaltung dieses Konzeptes dar.

3.1. Themenfeld Bildung und Sprachförderung

Zielsetzung

Ziel ist es, zugewanderten Menschen ausreichende Deutschkenntnisse zu vermitteln. Kinder und Jugendliche durchlaufen die Bildungseinrichtungen wie Kita und Schule und erfahren dabei eine größtmögliche Förderung. Aber auch Erwachsene sollen die deutsche Sprache beherrschen, um sich dauerhaft ohne Hilfe verständigen zu können.

Bestehende Angebote:

- Sprachkurse der VHS
- Sprachkurse durch ehrenamtliche Kräfte im Schulungsraum am Melkweg
- Frauengruppe der TuWas Genossenschaft am Melkweg
- Beratungsangebot und Schulvermittlung durch den FB 50 – SG Asyl & Integration
- Sprachmittlung durch den Sprachmittlerpool des Kommunalen Integrationszentrums Wesel (KI)
- Migrationsberatung für Erwachsene (MBE) beim Caritas-Verband Moers-Xanten e.V.
- Soziale Beratung der Grafschafter Diakonie gGmbH
- SchulsozialarbeiterInnen an allen Rheinberger Schulen
- Besuch von Kindertagesstätten und Einrichtungen der Kinder- und Jugendförderung
- Hausaufgabenbetreuung in der Begegnungsstätte und im Haus der Generationen
- Familienpatenschaften
- Fortbildungsangebote verschiedener Träger und Verbänden
- Sprachcafé in der Begegnungsstätte
- Beratungsangebot in Fragestellungen der Integration und Inklusion für Kindertagesstätten und Tagespflegeeinrichtungen durch den FB 51 – SG Jugend
- Informationsweitergabe und Vermittlung von Möglichkeiten der Elternarbeit in Schule und Kita durch das Kommunale Integrationszentrum („Rucksack Kita“, „Rucksack Schule“, „Schule ohne Rassismus“)
- Leseclub der Stadtbibliothek Rheinberg

Maßnahmen:

- Verstärkte Werbung und Vermittlung in allen Familien mit Migrationshintergrund für bestehende Angebote
- Die bestehenden Angebote erhalten
- Netzwerkpflege und -ausbau

3.2. Interkultureller und interreligiöser Dialog

Zielsetzung

Ziel ist es, Kulturen und Religionen näher zusammenzubringen und einen Austausch sowie das gegenseitige Verständnis füreinander zu intensivieren. Interreligiöser Austausch ist wichtig, um Unterschiede und Gemeinsamkeiten kennenzulernen und die Chance auf eine friedliche Koexistenz zu sichern.

Derzeit bestehen folgende Angebote:

- Einbindung religiöser Einrichtungen in bestehende Arbeitskreise und Netzwerke
- Besuch von kulturellen Angeboten in der Stadt
- Frauengruppe der TUWAS Genossenschaft am Melkweg
- Glaubensgespräche und in der ev. Kirche Orsoy
- Teilnahme an der interkulturellen Woche
- Interreligiöser Dialogkreis
- Verschiedene Gruppenangebote der Türkisch-islamischen Gemeinde
- Stadtführungen in leichter Sprache durch den Heimatverein Rheinberg e.V.
- Führung durch die Glaubenshäuser

Maßnahmen:

- Die bestehenden Angebote erhalten und weiter ausbauen und alle in Rheinberg beheimateten Kirchen und religiösen Gruppen, insbesondere die islamische Gemeinde, stärker in den Integrationsprozess einbeziehen
- die bestehenden kulturellen Angebote zusammentragen und in den vorhandenen Medien (Internetseite / App / Handzettel) mehrsprachig stärker bekannt / öffentlich machen
- Stärkere Präsenz der katholischen Kirchengemeinde im Quartier

3.3. Sport und Gesundheit

Zielsetzung

Sport als Freizeitbeschäftigung, aber auch sportliche Betätigung zur Teilnahme an Wettkämpfen bietet vielfältige Möglichkeiten, Menschen unterschiedlichster Herkunft und verschiedener Kulturen und Religionen zusammenzubringen. Zudem fördert regelmäßige sportliche Betätigung die körperliche Fitness und hat somit einen positiven Effekt auf die Gesundheit.

Bestehende Angebote:

- Jugendarbeit bei verschiedenen Sportvereinen in Rheinberg
- Fahrradkurs für geflüchtete Frauen am Melkweg
- Barrierefreier Flyer „Lust auf Sport“
- Angebote von Schwimmkursen (Frauenschwimmkurs / Kinderschwimmkurs / Männerschwimmkurs / Mutter-Kindschwimmkurse)
- „Open Sunday“ durch den TUS 08 Rheinberg
- Psycho-Soziales Zentrum Moers für Geflüchtete (AWO)

Maßnahmen:

- Förderung der Grundausbildung im Schwimmen (für Kinder, ggf. auch gesondert für Frauen) in Kooperation mit Vereinen
- Jahresgespräch mit dem Fachbereich Schulen, Sport und Kulturum gezielte Möglichkeiten zu erarbeiten

3.4. Teilhabe am Arbeitsmarkt

Zielsetzung

Neben der Sprache als wesentliches Merkmal der Kommunikation ist die Teilhabe am Arbeitsmarkt ein sehr wichtiger Bestandteil von Integration. Arbeitslosigkeit führt oft zu sozialer Ausgrenzung, zu psychologischen und gesundheitlichen Problemen und familiären Spannungen – um nur einen Teil der Problematiken zu benennen. Es ist daher anzustreben, möglichst vielen MigrantInnen den Einstieg in die Arbeitswelt zu ermöglichen.

Die Integration in Arbeit ist bei Arbeitsagenturen und Jobcenter institutionalisiert.

Bestehende Angebote:

- Beratung zur beruflichen Entwicklung durch die Arbeitsagentur
- Anerkennungsberatung der VHS
- Angebote bzw. Einrichtungen von Praktika
- Berufliche Qualifizierung von Arbeitssuchenden durch die Arbeitsagentur
- Hilfe bei der Vermittlung von Arbeitsangeboten durch die Arbeitsagentur und das Jobcenter
- Einzelfallberatung und Vermittlung an entsprechende Stellen durch FB 50 – SG Asyl & Integration
- Migrationsberatung für Erwachsene (MBE) beim Caritas-Verband Moers-Xanten e.V.
- Soziale Beratung der Grafschafter Diakonie gGmbH
- Initiative: „Durchstarten in Ausbildung und Beruf“ der Fachwerk gGmbH & der Landesregierung NRW
- Frauengruppe der TuWas Genossenschaft am Melkweg
- Nachbarschaftshilfe der Fachwerk gGmbH

Maßnahmen:

- Zusammenarbeit mit dem FB 13 - Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit, um bei der Innenstadtgestaltung auch Potentiale von MigrantInnen einzubeziehen
- Einbeziehung von IHK, Handwerk und Berufsschulen in Bezug auf ausbildungsbegleitende Unterstützung

3.5. Wohnen und Leben im Stadtteil

Zielsetzung

Integration beschränkt sich nicht allein darauf, Menschen aus anderen Ländern aufzunehmen, ihnen die Sprache nahezubringen und bei der Jobsuche zu helfen. Integration bedeutet auch, sich gesellschaftlich zu öffnen und Neues zu respektieren, aber auch eigene Kultur zu erklären, damit ein Miteinander bei aller Verschiedenheit auch im Alltag und privaten Umfeld möglich wird.

Das Zusammenleben im Stadtteil, das „Ankommen“ fremder Menschen in den Wohnquartieren und Nachbarschaften zu fördern, ist eine zentrale gesellschaftliche Aufgabe. Wer sich kennt, ist sich nicht fremd.

Insofern ist dies vermutlich die größte Herausforderung, Migranten und Einheimische füreinander zu interessieren und Hemmungen abzubauen. Da gesellschaftliche Strukturen nicht „von oben“ verändert werden können, könnte mehr Öffentlichkeit und Transparenz dennoch dazu führen, Vorurteile und Ressentiments abzubauen.

Bestehende Angebote:

- Begegnung mit den Bürgern in der Stadt und in den Ortsteilen (z.B. Pumpennachbarschaften, Vereine etc.)
- ZUFF!07
- Betreuung von MigrantInnen in eigenen Wohnungen durch ehrenamtliche Helferinnen / Helfer
- Förderung des sozialen Wohnumfeldes in der Reichelsiedlung durch die Begegnungsstätte, die Nachbarschaftshilfe und das Quartiersbüro
- Quartiersfest

Maßnahmen:

- Projektbezogene Kooperationen mit den Trägern der Jugendhilfe, um Möglichkeiten für niederschwellige Spiel- und Begegnungsangebote für Kinder und Jugendliche in den Wohnquartieren zu prüfen (z. B. Einsatz von Streetworkern, offene Jugendarbeit)
- Regelmäßige Berichterstattung von Angeboten und Projekten in entsprechenden Ausschüssen und Arbeitskreisen
- Zugehen auf (Pumpen-)Nachbarschaften, um für die Aufnahme von Migranten zu werben. Gründung von Pumpennachbarschaft in der Reichelsiedlung
- Unterkunft am Melkweg wird durch Feste und Veranstaltungen der Bevölkerung nahegebracht

3.6. Interkulturelle Öffnung der Verwaltung

Derzeit arbeitet die Verwaltung an einer internen und externen Öffnung für Interkulturalität. Die Vielfalt der Rheinberger Bevölkerung soll sich in der Mitarbeiterkultur der Stadtverwaltung widerspiegeln. Dabei geht es um Chancengleichheit sowie um die Anerkennung von Diversität, unterschiedlichen Lebensentwürfen und Kulturen. Der Spracherwerb der deutschen Sprache ist ein Ziel jedes zugewanderten Menschen, jedoch kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Sprachkenntnisse in kurzer Zeit immer ausreichend sind um alle Behördenangelegenheiten zu regeln. Deshalb muss die Verwaltung für Mehrsprachigkeit besonders im Kommunikationsprozess (Homepage, Flyer, Ausschilderungen etc.) geöffnet werden.

4. Förderung der ehrenamtlichen Arbeit

Zielsetzung

Erfolgreiche Integrationsarbeit wird erst möglich durch die Unterstützung von Ehrenamtlichen. Diese Unterstützung ist eine wesentliche Säule in der Arbeit mit Migranten, da Ehrenamtliche Bindeglied zwischen Zugewanderten und Einheimischen sein können und im Alltag konkrete Hilfestellungen anbieten können. Rat und Verwaltung müssen daher die Rahmenbedingungen schaffen, die Ehrenamtliche bei Ihrer Arbeit motiviert und unterstützt.

In Rheinberg werden die Integrationsbemühungen derzeit unterstützt von rund 30 regelmäßig aktiven und zahlreichen weiteren Personen, die Zeit und Engagement punktuell einbringen. Koordiniert wird die Tätigkeit durch den Fachbereich Soziales.

Bestehende Angebote:

- Einsatz einer Ehrenamtskoordinatorin als ständige Ansprechpartnerin
- das Angebot eines regelmäßigen Austauschs der Ehrenamtlichen zusammen mit der Ehrenamtskoordination
- Einbindung von Ehrenamtlichen in den „Arbeitskreis Integration“
- Regelmäßige Weitergabe von Informationen durch Newsletter der Integrationsfachkraft
- Schulungsangebote für EhrenamtlerInnen
- Durchführung von Projekten mit Fördermitteln des KI Kreis Wesel

Maßnahmen:

- Schaffung eines Budgets für ehrenamtliche Arbeit
- Weiterer Ausbau von Schulungsangeboten, etwa in Form von vertiefenden Seminaren
- Jährliche Berichterstattung im Ausschuss für Soziales, Familien und Senioren durch die EhrenamtlerInnen
- Jahresgespräch auf der Leitungsebene der Verwaltung mit dem AK Integration
- Akquise über Online Ehrenamtsbörse / Presse
- Bildung eines Migrationsbeirates

5. Fortschreibung des Integrationskonzeptes

Die Integration von Menschen anderer Herkunft ist ein Prozess, der mitunter eine lange Zeit in Anspruch nehmen kann und vom Engagement der Neuankömmlinge einerseits sowie der Öffnung der Gesellschaft am Ort andererseits beeinflusst ist.

Um den Prozess unter Punkt 3 und 4 zu fördern, bedarf es eines regelmäßigen Austausches. Dieser muss auch zum Ziel haben, das vorliegende Konzept zu reflektieren und ggf. den Erfordernissen anzupassen.

Insofern soll das Konzept ein Anstoß an die politischen Gremien und Parteien sein, die Integrationsarbeit in Rheinberg als eine wesentliche, gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu betrachten. Von den Verantwortlichen in der Politik wird erwartet, dass sie an der Weiterentwicklung und Gestaltung des Integrationskonzeptes dauerhaft mitwirken und sich bei der praktischen Umsetzung aktiv beteiligen. Es sollte zu erkennen sein, dass Integrationsarbeit in Rheinberg von den politischen Parteien und der Stadtverwaltung hauptamtlich mitgetragen und gefördert werden sollte.

Hierzu sind innovative Ideen genauso gefragt wie die konzeptionelle Planung und Gestaltung geplanter Vorhaben. In die Fortschreibung des Integrationskonzeptes sind daher insbesondere die bestehenden Gremien zu beteiligen:

- Ehrenamtsgruppen
- Arbeitskreis Integration
- Verwaltung und Politik
- Verbände / Vereine

6. Schlussbemerkung

Das vorliegende Konzept ist eine Richtungsvorgabe für die weitere institutionelle Zusammenarbeit. Viele Bürgerinnen und Bürger leisten bereits seit Jahren aktive Integrationsarbeit. Es ist wichtig, sie einzubeziehen und ihre Erfahrungen zu nutzen. Manche der angesprochenen Ansätze und Empfehlungen können sicherlich nicht gleichzeitig oder kurzfristig umgesetzt werden. Ihre Realisierung bedarf einer strategischen Steuerung in der Verwaltung. Damit wird es die vornehmliche Aufgabe sein, die im Konzept enthaltenen Maßnahmen und Ziele nach Dringlichkeit in organisatorischer, personeller und finanzieller Machbarkeit schrittweise zu verwirklichen und die gesetzten Ziele und Maßnahmen sicher zu stellen.

Wünschenswert wäre es, Integration auch durch eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit transparenter zu gestalten und damit auch die Teilnahme weiterer Menschen zu fördern. Dies gilt insofern auch über die genannten Maßnahmen (Kap. 3) hinaus für sonstige Maßnahmen, Projekte und Informationen aus dem Themenfeld der Integration.

Rheinberg, im Oktober 2022

Anhang

1. Begriffsbestimmungen und Rechtliche Rahmenbedingungen
2. Zuständigkeiten und Ansprechpartner

Anhang

1. Begriffsbestimmungen und rechtliche Rahmenbedingungen

A. Begriffsbestimmungen

Asylbegehrende AusländerInnen

Dies sind Personen, die einen Asylerst- oder -folgeantrag gestellt haben und auf den Ausgang Ihres Asylgesuchs warten. Diese Personen haben. Soweit keine ausreichenden eigenen Einkünfte vorhanden sind, haben sie grundsätzlich einen Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Asylbegehrende AusländerInnen sind immer verpflichtet, am ihnen zugewiesenen Ort zu leben.

Geduldete

Dies sind Personen, deren Asylgesuch abgelehnt worden ist, die aber aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen noch nicht ausreisen konnten. Auch diese Personen haben dem Grunde nach einen Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Auch geduldete AusländerInnen haben regelmäßig eine Wohnortbeschränkung.

Anerkannte Flüchtlinge

Hierunter versteht man die Gruppe der Personen, die einen positivem Bescheid über ihr Asylgesuch erhalten haben und dementsprechend eine Aufenthaltserlaubnis als subsidiäre Schutzberechtigte oder als anerkannte Flüchtlinge erhalten haben. Personen mit einem originären Asylrecht nach dem Grundgesetz sind in Rheinberg derzeit nicht ansässig. Diese Personen haben grundsätzlich die gleichen Leistungsansprüche wie deutsche StaatsbürgerInnen. Ihnen steht der Zugang zu Leistungen des Sozialgesetzbuches offen. Für Flüchtlinge gilt seit 2017 eine bis zu dreijährige Wohnsitzauflage für den Ort, in den sie als asylbegehrende Ausländer zugewiesen worden sind bzw. zu dem sie mit Erteilung der Aufenthaltserlaubnis zugewiesen werden.

MigrantInnen / Menschen mit Migrationshintergrund

Laut Definition sind dies Personen, die ihre ursprüngliche Heimat verlassen haben und sich in einem anderen Land niedergelassen haben. Migration hat nicht zwingend mit Flucht zu tun, wenn auch Flucht vor kriegerischen Auseinandersetzungen oder drohender Gefahr für Leib und Leben einen großen Teil der Migrationsbewegungen ausmacht. Außerdem werden die Kinder ebenfalls als Mensch mit Migrationshintergrund definiert, wenn mindestens ein Elternteil nicht mit der deutschen Staatsangehörigkeit geboren wurde.

ZUE

bezeichnet die Zentrale Unterbringungseinrichtung des Landes NRW. Die Personen, die dort leben, werden durch die Bezirksregierung betreut, Geld- und Sachleistungen werden von dort erbracht. Vor Ort tätig ist der Betreuungsdienst des Malteser Hilfsdienstes sowie eine Gruppe von Ehrenamtlichen. Da die Personen regelmäßig nicht dauerhaft in Rheinberg verbleiben und innerhalb der Einrichtung Betreuungspersonal zur Verfügung steht, bleiben die Bewohner der ZUE bei der Betrachtung in diesem Konzept außen vor. Innerhalb der ZUE erhalten die Bewohner einen großen Teil der Bedarfe für den Lebensunterhalt, etwa Nahrung, Kleidung, als Sachleistung. Soweit von einer **Gemeinschaftsunterkunft** die Rede ist, bezieht sich dies auf die Unterkunft am Melkweg. Die Unterbringung dort erfolgt in Einzelräumen mit eigenem Küchenzeile und Nasszelle für zwei bis vier Personen. Während allgemeiner Dienstzeiten können sich die Bewohner an den Hausmeister

bzw. an die Mitarbeitenden im FB 50 wenden, eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung gibt es dort nicht. Auch sind die Bewohner eigenständig für die Gestaltung des täglichen Lebens verantwortlich.

BAMF

meint das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Diese Bundesbehörde ist federführend für die Durchführung des Asylverfahrens.

Kommunales Integrationszentrum (KI) Kreis Wesel

Das KI ist eine beim Kreis Wesel angesiedelte Organisationseinheit, um Integrationsarbeit vor Ort zu unterstützen. Die Aufgabenschwerpunkte des KI sind

- Integration als Querschnittsaufgabe (z.B. Integration und Sport, interkulturelle Seniorenarbeit)
- Frühkindliche Bildung und Elementarbereich
- Interkulturelle Schulentwicklung
- Übergang Schule - Beruf

Es ist angegliedert an den Fachdienst 40 – Regionale Schul- und Bildungsberatung.

B. Rechtliche Rahmenbedingungen

Der rechtliche Rahmen wurde aufgrund des Zustroms an Geflüchteten insbesondere im Jahr 2015 mehrfach verändert. Neben einzelnen Änderungen im Asyl- und Aufenthaltsgesetz, etwa bei der Frage nach Arbeitserlaubnissen ist die Wohnsitzauflage eine wesentliche Änderung, die sich auf die Anzahl der in Rheinberg lebenden Migranten deutlich auswirkt.

Vor Schaffung der Wohnsitzauflage für Flüchtlinge haben viele der Menschen mit einer Aufenthaltserlaubnis Rheinberg verlassen und sich in anderen Orten niedergelassen. Dies hat zu einer Binnenmigration geführt, die aus örtlicher Sicht dazu führte, dass der Integration dieser Menschen eine nicht so hohe Bedeutung zukommt wie jetzt.

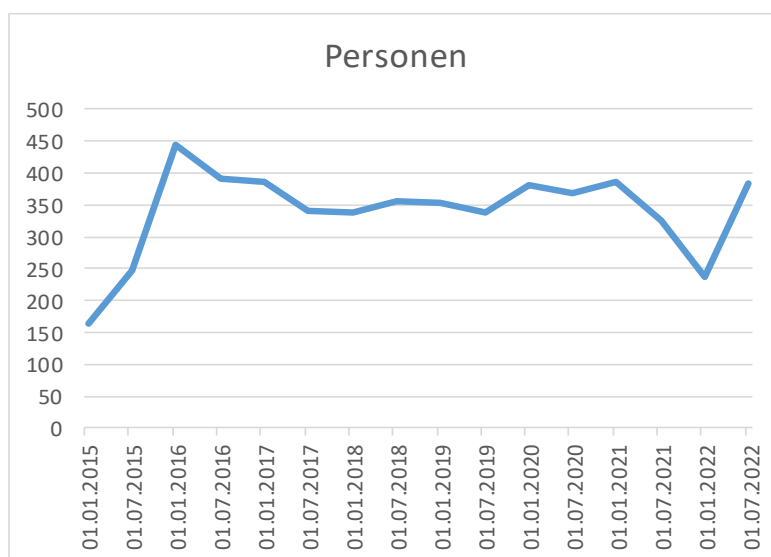
Durch die Wohnsitzauflage sind Flüchtlinge regelmäßig für drei Jahre ab Entscheidung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge an den ihnen zugewiesenen Wohnort gebunden. Eine Änderung kann zwar aus wichtigem Grund erfolgen, ohne einen entsprechenden Grund (z. B. Familienzusammenführung, Arbeitsaufnahme, Pflege / Betreuung von Angehörigen) ist ein Verbleib am Zuweisungsort allerdings Grundvoraussetzung zum Erhalt öffentlicher Leistungen, sofern der Lebensunterhalt nicht selbst sichergestellt werden kann.

Für Rheinberg bedeutet das, dass nicht nur Personen, die als Asylsuchende zugewiesen wurden, auch nach positiver Entscheidung in Rheinberg verbleiben müssen, sondern dass auch weitere Personen, die innerhalb von Landesaufnahmeeinrichtungen eine positive Entscheidung des BAMF erhalten haben, Rheinberg zugewiesen werden können, soweit die Integrationsquote nicht erfüllt ist.

Weiterhin können Personen, die den Flüchtlingsstatus erhalten haben, Anträge auf Familienzusammenführung stellen. Die dann einreisenden Familienangehörigen sind ebenfalls an den Wohnort gebunden.

Insgesamt ist die Zuwanderung nach Rheinberg in den vergangenen Jahren sehr stark von übergeordneten Ereignissen geprägt. Beginnend mit dem Flüchtlingszustrom 2014/2015 ist nachfolgend eine halbjährliche Übersicht aufgeführt, wie sich allein der Zustrom an Geflüchteten ausgewirkt hat. Angegeben ist jeweils die Anzahl der Personen, die nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz wie auch nach § 12a Aufenthaltsgesetz in Rheinberg lebten. Die Daten sind bezogen auf die Stichtage 01.01. und 01.07. des jeden Jahres.

Stichtag	Personen
01.01.2015	165
01.07.2015	248
01.01.2016	445
01.07.2016	392
01.01.2017	387
01.07.2017	341
01.01.2018	338
01.07.2018	355
01.01.2019	354
01.07.2019	339
01.01.2020	381
01.07.2020	369
01.01.2021	385
01.07.2021	326
01.01.2022	238
01.07.2022	383



Der „Knick“ zum 01.01.2022 ist darauf zurückzuführen, dass zum einen die Anzahl an Personen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz seit 2015 deutlich zurückgegangen war, aber auch bei vielen Personen, die eine Wohnsitzauflage erhalten hatten, diese inzwischen ausgelaufen war. Zum 01.07.2022 wirkt sich der Krieg in der Ukraine aus.

2. Zuständigkeiten und Ansprechpersonen

Im Folgenden werden Zuständigkeiten und Ansprechpersonen, die im Bereich der Integration Zugewanderter tätig sind, aufgeführt. Die Anlage wird durch die Verwaltung laufend ergänzt bzw. geändert, da sich losgelöst von Fortschreibungen des Integrationskonzeptes auch Änderungen ergeben können.

Die Informationen sind Oktober 2022 aktualisiert worden. Trotz aller Sorgfalt könnten allerdings bereits Änderungen eingetreten sein. Werden Änderungen oder Ergänzungen bekannt, wird um Mitteilung an Frau Jacob (☎ 02843 / 171-330; 📠 02843 / 171-4016; @ britta-jacob@rheinberg.de) gebeten.

2.1 Themenfeld Bildung und Sprachförderung

- Sprachkurse und Integrationskurse
VHS Zweckverband Rheinberg-Alpen-Xanten-Sonsbeck
Herr Sehlaoui
Lützenhofstr. 9, 47495 Rheinberg ☎ 02843 / 90740-17 📠 02843 90740-12
@ azzeddine.sehlaoui@vhs-rheinberg.de

- Frauengruppe der Tuwas-Genossenschaft
Melkweg 5 c, 47495 Rheinberg
☎ 0176/45997440 @ integration@tuwas-genossenschaft.de
- Migrationsberatung für Erwachsene (MBE)
Caritasverband Moers-Xanten e.V.
Frau Ebru Fabri
Goldstr. 17-19, 47495 Rheinberg
☎ 49 176 15430030 @ ebru.fabri@caritas-moers-xanten.de
- Schulsozialarbeit an den Grundschulen
Fachbereich Jugend, Kontakt über die jeweilige Grundschule (<https://www.rheinberg.de/de/dienstleistungen/schulen-und-kindergaerten/>)
- Schulsozialarbeit an der Europaschule Rheinberg
Herr Bulut und Frau Kasperek
Dr.-Aloys-Wittrup-Str. 11, 47495 Rheinberg
☎ 02843 / 970770 📠 02843 / 970723 @ info@europaschule-rheinberg.de
- Hausaufgabenbetreuung in der Begegnungsstätte Reichelsiedlung
Stadt Rheinberg, Fachbereich Jugend
Frau Heimes
☎ 02843 / 171-356 📠 02843 / 175-4094 @ babette.heimes@rheinberg.de

- Familienpatenschaften
Stadt Rheinberg, Fachbereich Soziales
Kontakt über das Sachgebiet Asyl und Integration
Frau Jacob
☎ 02843 / 171-330 📠 02843 / 175-4016 @ britta.jacob@rheinberg.de
- Die Anschriften von Kindergärten und Schulen in Rheinberg finden Sie, soweit es sich im öffentlich geförderte bzw. öffentliche Einrichtungen handelt, auf der Internetseite der Stadt Rheinberg:
<https://www.rheinberg.de/de/dienstleistungen/schulen-und-kindergaerten/>

2.2 Interkultureller und interreligiöser Dialog

- Kulturbüro der Stadt Rheinberg
Herr Baum
Kirchplatz 10, 47495 Rheinberg
☎ 02843 / 171-271 📠 02843 / 175-4048 @ dominik.baum@rheinberg.de
Private Kulturinitiativen und Vereine sind hier nicht einzeln aufgeführt. Verschiedene Kontaktdaten finden sich auf der Homepage der Stadt Rheinberg unter <https://www.rheinberg.de/de/inhalt/vereinsportal/>, soweit Anfragen an das Kulturbüro gestellt werden, werden diese entsprechend weitergeleitet bzw. beantwortet
- Katholische Pfarrei St. Peter Rheinberg
Pfarrbüro: Kirchplatz 8, 47495 Rheinberg
☎ 02843 / 2238 📠 02843 / 96606 @ stpeter-rheinberg@bistum-muenster.de
- Evangelische Kirchengemeinde Rheinberg
Gemeindebüro: Innenwall 89, 47495 Rheinberg
☎ 02843 / 2204 📠 02843 / 860575 @ kontakt@kirche-rheinberg.de
- Evangelische Kirchengemeinde Budberg
Gemeindebüro: Bischof-Roß-Str. 17 a, 47495 Rheinberg
☎ 02843 / 16262 @ kirche-budberg@t-online.de
- ⊖ Evangelische Kirche Orsoy
Pfarrer Heiner Augustin
Egerstr. 13, 47495 Rheinberg
☎ 02844 / 903254 @ heiner.augustin@ekr.de
- Evangelische Kirchengemeinde Wallach-Ossenber-Borth
Gemeindebüro Wallach: Wilhelmstr. 26, 47495 Rheinberg
☎ 02802 / 809542
- Neuapostolische Kirche
Alpener Str. 57, 47495 Rheinberg
☎ 01801 31157700516 @ info@nak-rheinberg.de
(3,9 ct/Min aus dem Festnetz, bis zu 42 ct/Min aus Mobilfunknetz)
- DITIB Türkisch Islamische Kultur Verein e.V.
Annastr. 69 a, 47495 Rheinberg
☎ 01590/4814067

- Rheinberger Tafel
ehrenamtlicher Kontakt: Frau Braun
☎ 0171 / 1864463
Ansprechpartnerin im Caritas-Verband Moers-Xanten e.V.: Frau Schwarz
Goldstr. 17-19, 47495 Rheinberg
☎ 02843 / 971014 📠 02843 / 971070 @ kirsten-schwarz@caritas-moers-xanten.de

2.3 Sport und Gesundheit

- Alle Sportvereine finden Sie über den Stadtsportverband Rheinberg
Postfach 101355, 47478 Rheinberg
☎ 0175/53509430 @ ssv-rheinberg@t-online.de
oder über die Internetseite der Stadt Rheinberg (Vereinsportal): <https://www.rheinberg.de/de/inhalt/alle-vereine/>

2.4 Teilhabe am Arbeitsmarkt

- Jobcenter Rheinstr. 65 a, Rheinberg
 - für den Bereich SGB II (insbes. Migranten mit Aufenthaltserlaubnissen)
☎ 0281/2077200 @ jobcenter-kreis-wesel.rheinberg@jobcenter-ge.de
- Arbeitsagentur, Hanckwitzstr. 1, Moers
 - für Berechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (insbes. bei Besitz einer Aufenthaltsgestattung oder Duldung):
☎ 0800 / 4555500 @ wesel-integrationpoint@arbeitsagentur.de
- Anerkennungsberatung
 - VHS Zweckverband Rheinberg-Alpen-Xanten-Sonsbeck
Lützenhofstr. 9, 47495 Rheinberg
nur nach Terminvereinbarung
☎ 02843 / 90740-0 📠 02843 / 90740-12
 - NRW-Hotline Anerkennungsberatung
Netzwerk Integration durch Qualifizierung (iQ)
☎ 0201 / 3101100
 - Internetportal „Anerkennung in Deutschland“
im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung
<https://www.anererkennung-in-deutschland.de>
- Fachbereich Kommunikation / Öffentlichkeitsarbeit
Herr Bajorat
Kirchplatz 10, 47495 Rheinberg
☎ 02843 / 171-203 📠 02843 / 175-4082 @ thomas.bajorat@rheinberg.de

2.5 Wohnen und Leben im Stadtteil

- Jugendzentrum Zuff
Xantener Str. 99, 47495 Rheinberg
☎ 02841 / 60706 @ <http://www.zuff07.de>
- Begegnungsstätte Reichelsiedung
Eschenstr. 28, 47495 Rheinberg
☎ 02843 / 80424
- Quartiersbüro Innenstadt-West
Stadt Rheinberg, Fachbereich Soziales

Frau Wilczoch
Buchenstr. 6, 47495 Rheinberg
☎ 0170/7721443 @ tessa.wilczoch@rheinberg.de

- Nachbarschaftshilfe
Fachwerk Kreis Wesel gGmbH, Herr Janzon
Buchenstr. 6, 47495 Rheinberg
☎ 0157 / 36660443
- Unterstützung bei der Suche nach Wohnraum
Stadt Rheinberg, Fachbereich Soziales
Herr Kubik
☎ 02843 / 171-178 ☎ 02843 / 175-4016 @ bernhard.kubik@rheinberg.de
- Soziale Wohnraumförderung / Wohnberechtigungsschein
Stadt Rheinberg, Fachbereich Soziales
Frau Birkholz
☎ 02843 / 171-300 @ angela.birkholz@rheinberg.de
- Städt. Unterkunft am Melkweg
Stadt Rheinberg, Fachbereich Soziales
Kontakt über das Sachgebiet Asyl und Integration
Frau Jacob
☎ 02843 / 171-330 @ britta.jacob@rheinberg.de

2.6 Förderung der ehrenamtlichen Arbeit

- Ehrenamtskoordination
Stadt Rheinberg, Fachbereich Soziales
Frau Jacob
☎ 02843 / 171-331 ☎ 02843 / 175-4016 @ britta.jacob@rheinberg.de